

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 69 (1998)
Heft: 10

Rubrik: In eigener Sache : Herbstausflug 1998 : Kostenrechnung des Heimverbandes Schweiz : Rechtschreibereform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektion Bern auf Reisen

CHERS COLLÈGUES DU JURA BERNOIS...

Von Eva Johner Bärtschi

Das Ziel des diesjährigen Ausflugs der Sektion Bern des Heimverbandes Schweiz war zugleich eine Art Programm: die Reise führte in den Berner Jura und dokumentierte damit den angestrebten besseren Einbezug der französischsprachigen Kollegen und Kolleginnen in die Sektion. Dass dies von beiden Seiten gewünscht wird, zeigte einerseits der überaus herzliche Empfang durch die Bern-Jurassier, die den Tag gestaltet und organisiert hatten. Auf der anderen Seite konnten Präsident Kurt Marti und Geschäftsstellenleiter Christian Bärtschi als Gastgeschenk die ins Französische übersetzte Werkmappe Qualitätsprozesse überbringen, was von den jurassischen Heimleitern und Heimleiterinnen mit Dank begrüsst wurde.

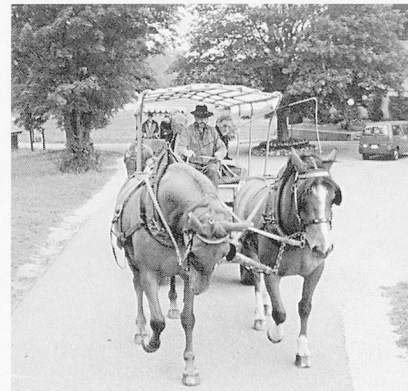
Aus Geschichte...

Rund 75 Personen trafen sich am 27. August 1998 vor dem Rathaus des Bezirkshauptortes Courtelary, wo sie von Regierungstatthalter Antoine Bigler begrüsst wurden. In seiner kurzen Ansprache erwähnte er als besondere Einrichtung die Ersparniskasse von Courtelary, die im letzten Jahrhundert von Dekan Morel gegründet worden war. Sie gehört der Bürgerschaft und führt ihre Gewinne alljährlich an soziale Einrichtungen des Bezirks ab. Anschliessend besichtigte die eine Hälfte der Ausflügler die Schokoladefabrik Camille Bloch, die sich 1935 in Courtelary niedergelassen hatte. Die andere Hälfte hatte das Vergnügen, einem Vortrag über die Geschichte des Ortes und seiner Umgebung folgen zu dürfen. Dieser Vortrag wurde von Jean-Pierre Bessire gehalten, Sekundarlehrer in Courtelary. Mit umwerfender Erzählfreude, grosser Kenntnis und viel Humor wusste er in so einfachen Worten Wissenswertes und Anekdotisches über die Geschichte Courtelarys zu berichten, dass selbst weniger Französischkundige begeistert zuhörten. Zumal in der Person Paul-André Schwabs ein Übersetzer zugegen war, der bei schwierigen Wendungen zu Hilfe kommen konnte. Von den Römern, deren Strassen das Gebiet durchquerten, erzählte Jean-Pierre Bessire; vom Eremiten Imerius, der nach Jerusalem wallfahrte, später heiliggesprochen wurde und dem Tal seinen Namen gab; von der Sonderstellung des Erguël

(die andere Bezeichnung für das St.-Immer-Tal) zwischen den Ansprüchen des Fürstbistums Basel und der Stadt Biel; von guten, «bösen» und schlechten Vögten im 17. und 18. Jahrhundert, von den Umwälzungen und der Idee einer eigenen Republik nach der französischen Revolution, von kultureller und industrieller Entwicklung in den letzten Jahrhunderten. Der Besuch der reformierten Kirche mit ihren Fresken aus dem 15. Jahrhundert rundete diesen geschichtlichen Tour d'horizon ab.

...und Gegenwart!

Anschliessend besichtigte die Reisegesellschaft, hinaufkutschiert mit Pferdegesspann, eine Anlage, die ins 21. Jahrhundert, in die Zukunft weist: das Windkraftwerk auf dem Mont Crosin. Das Wetter hatte sich im Laufe des Nachmittags verschlechtert, der Himmel war verhangen, der Wind blies – leider ein ziemlich kalter. Wie Schemen tauchten die sich gleichmässig drehenden Rotorflügel aus dem Nebel auf. Kompetente Führerinnen gaben Erklärungen, lieferten Zahlen zu Stromproduktion und Auslastung – interessante Ausführungen, denen zu folgen lediglich ein allgemeines Zittern und Zähneklappern erschwerte: kaum einer, kaum eine hatte nach den warmen Sommerwochen mit diesem plötzlichen Wetterumsturz und der Jurahöhe gerechnet und sich entsprechend gekleidet. Ein Apéro im nahegelegenen Re-



Jurassische Impressionen: Unterwegs mit Freibergern.

staurant liess indessen Kopf und Glieder wieder rasch erwärmen. Zum Abendessen eingeladen hatte das «Home d'enfants» in Courtelary. Dessen Leiter, Denis Petitjean, hatte ein fürstliches Menü zubereiten lassen, das die Mitglieder der Sektion Bern nach einer kurzen Besichtigung des Heims geniessen konnten. Insbesondere beeindruckte die Kletterhalle, die in der alten Scheune eingerichtet worden ist und neben den Kindern des Heims auch von der Öffentlichkeit benutzt werden kann. Im gemütlichen Zusammensein verging die Zeit im Fluge, angeregte Gespräche und die exzellente Bedienung taten ein übriges. Jedenfalls, so schien mir, hatte dieser Ausflug Angehörige des gleichen Berufsstandes über die Sprachgrenzen hinweg ein schönes Stück näher gebracht. ■



Vor dem «Hôtel de ville de Courtelary»: Antoine Bigler; am Fusse des Windkraftwerks.



HeSoft® und SoSoft®: Mensch im Mittelpunkt

In Alters- und Pflegeheimen sowie in Sonderschulen muss die Informatik vor allem den Menschen dienen. Mit den neuen Windows-Branchenlösungen HeSoft® und SoSoft® erledigen Heime bzw. Sonderschulen alle Routinearbeiten effizient – trotz der immer grösser werdenden Datenflut. So bleibt den Mitarbeitern mehr Zeit für Ihre eigentlichen Betreuungsaufgaben. Die Applikationen umfassen alle Arbeitsbereiche der entsprechenden Institutionen.

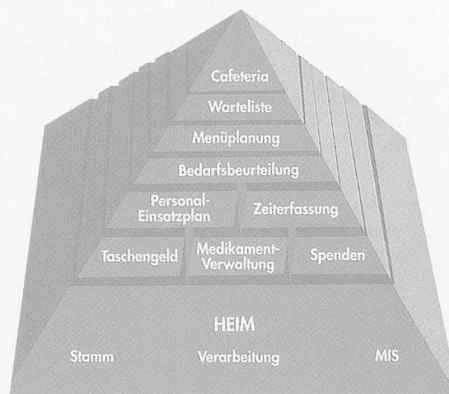
HeSoft® und SoSoft® bieten Ihnen ein komplettes Leistungsangebot. Einerseits verwalten Sie damit zentral alle Stammdaten. Sämtliche Daten sind jederzeit abrufbar und lassen sich nach Ihren individuellen Informationsbedürfnissen auswerten. Andererseits fakturieren Sie alle erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Kostengutsprachen und Garantieverhältnisse und erhalten auf Tastendruck die IV-Statistiken. Die bestehende Organisationsstruktur Ihrer Institution können Sie dank der flexiblen Stammdatenverwaltung einfach in HeSoft® oder SoSoft® übernehmen.

Anwenderfreundlich

Die Bedienung der Lösungen lässt sich spielend erlernen – dank gleichem Aufbau aller Module, anwenderfreundlicher Fenstertechnik, Eingabevorschlägen, Plausibilitätskontrollen, Abruf von Hilfsfunktionen von jedem Feld aus usw. Zudem geniessen Sie den gleichen Bedienungskomfort wie bei den klassischen Windows-Anwendungen: volle Mausunterstützung, Icons, Buttons, Speed Bars, Drag & Drop usw. So bedienen auch gelegentliche Systembenutzer HeSoft® und SoSoft® sicher und profitieren von den vielseitigen Möglichkeiten. Viele Listen und Auswertungen sind bereits integriert. Optimale Transparenz über die Leistungen ist für Sie ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument.

Moderne Software-Technologie

HeSoft® und SoSoft® basieren auf offenen Betriebssystemen und einer standardisierten Datenbank und lassen sich hardware-unabhängig auf kleinen und grossen Systemen einsetzen. Ihre Investitionen sind auch morgen sicher geschützt. Beide Lösungen sind mit einer Viert-Generationsprache entwickelt worden und verfügen über eine Client-Server-Architektur sowie eine



HeSoft deckt alle Bedürfnisse eines Heimes ab.

grafische Benutzeroberfläche. Die moderne Software-Technologie bietet Ihnen unter anderem die folgenden produktiven Möglichkeiten: dynamischer Datenaustausch mit Windows-Anwendungen (wie MS Word oder MS Excel), paralleles Arbeiten an mehreren Sessionen (Multitasking), automatische Verarbeitungen im Hintergrund usw.

Schnittstellen

Es bestehen Verbindungen zu weiteren Ruf-Lösungen, die sich zu einem umfassenden Informationssystem integrieren lassen: Personal-Informationssystem, Lager, Finanz- und Rechnungswesen, Lohnwesen, Anla-

gebuchhaltung, Betriebsbuchhaltung, Bürokommunikation. Ihr Vorteil: Alle übergreifenden Informationen (zum Beispiel die Stammdaten) verwalten Sie zentral und nur einmal.

Branchenspezifische Funktionen

HeSoft® und SoSoft® sind Branchenlösungen. Deshalb sind ihre Funktionen bis ins Detail auf die Anforderungen von Heimen bzw. Sonderschulen ausgerichtet. Die Lösungen umfassen die folgenden drei Basismodule:

Stammdaten: Ihre Institution kennt ihre eigene Organisationsstruktur. Eine Struktur, die sich dank der flexiblen Stammdatenverwaltung auf einfachste Weise in HeSoft® und SoSoft® übernehmen lässt.

Datenverarbeitung: Mit HeSoft® und SoSoft® erfassen Sie alle Leistungen schnell und sicher. Darüber hinaus werden periodische Leistungen automatisch zusammengestellt. Hand in Hand mit der Leistungserfassung geht das Nachführen interner Wechsel, Ein- und Austritte.

Management-Informationssystem: Das MIS macht HeSoft® und SoSoft® zum eigentlichen Führungs- und Planungsinstrument. Aber nicht nur Sie und Ihre Mitarbeiter, sondern auch die Trägerschaft, Behörden und Verbände benötigen regelmässig umfangreiche Informationen. HeSoft® und SoSoft® bieten Ihnen alle notwendigen Statistiken und Auswertungen.

Zu den drei Basismodulen kommen nützliche Zusatzmodule, wie Personal-Einsatzplanung, Zeiterfassung, Taschengeldverwaltung, Spendenwesen, Menüplanung oder Cafeteria. So entsteht eine ganzheitliche Informationslösung, die sich exakt auf Ihre Bedürfnisse abstimmen lässt.

Ruf Datensysteme AG
Marketing Services
Rütistrasse 13
8952 Schlieren
Telefon 01/733 81 11
Telefax 01/733 83 80
www.ruf.ch

Info-Coupon

ausfüllen, ausschneiden, einsenden oder
faxen 01/733 83 80

Wir wünschen:

Unterlagen über ☐ HeSoft ☐ SoSoft ☐ Kontaktaufnahme

Name: _____

Heim: _____ Ort: _____

Telefon: _____

DER HEIMVERBAND SCHWEIZ MACHT VORWÄRTS

Der Heimverband Schweiz hat sich entschlossen, noch in diesem Jahr ein Kostenrechnungssystem für den stationären Langzeitbereich auf den Markt zu bringen.

Gesetzliche Grundlage

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung verlangt in Art. 50 KVG, dass beim Aufenthalt in einem Pflegeheim der Versicherer die gleichen Leistungen wie bei ambulanter Krankenpflege und bei Krankenpflege zu Hause vergütet. Dabei sind die folgenden Absätze 6 und 7 von Art. 49 KVG sinngemäss anzuwenden.

Art. 49 Abs. 6 KVG, bestimmt, dass die Spitäler (resp. Pflegeheime) ihre Kosten zu ermitteln und ihre Leistungen nach einheitlicher Methode zu erfassen haben; sie führen hiezu eine Kostenstellenrechnung und eine Leistungsstatistik. Die Kantonsregierungen und die Vertragsparteien können die Unterlagen einsehen. Der Bundesrat erlässt die nötigen Bestimmungen.

Gemäss Art. 49 Abs. 7 KVG ordnen die Kantonsregierungen und, wenn nötig, der Bundesrat Betriebsvergleiche zwischen Spitälern (resp. Pflegeheimen) an.

Notwendigkeit der Kostenrechnung im stationären Langzeitbereich

Der Heimverband Schweiz unterstützt die unternehmerisch denkenden Heimleiterinnen und Heimleiter in ihren Anliegen, eine Betriebsrechnung auf Basis einer modernen Kostenrechnung zu führen. So haben verschiedene Heimverantwortliche bereits eine Kostenrechnung für ihre Institution eingeführt, damit sie ihren Trägerschaften Rechenschaft über die Kostensituation in ihrem Heim ablegen können. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass eine Kostenrechnung neben den üblichen Kennzahlen grundsätzlich einen grossen Spielraum für individuelle Auswertungen offen lässt. Sie dient primär den Heimverantwortlichen als Vergleichs-, Planungs-, Steuerungs- und Führungsinstrument. Für das Kostenrechnungssystem des Heimverbandes Schweiz gilt darüber hinaus, dass es an die vom Bund vorgesehenen Bedingungen problemlos angepasst werden kann.

Die Zeit drängt

Ende 1996 hat der Heimverband Schweiz zusammen mit anderen massgebenden Verbänden einen gemeinsam erarbeiteten Vorschlag (Modell zur Kostenrechnung) dem Bundesamt für Sozialversicherer (BSV) eingereicht. Zudem wurde in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des BSV ein Entwurf zur Verordnung der Kostenrechnung diskutiert. Trotz zeitlicher Dringlichkeit und erfolgter Vernehmlassung sieht sich jedoch das

BSV zurzeit veranlasst, das Projekt einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Es wird mit erheblicher Verspätung gerechnet.

Hingegen gilt es zu beachten, dass die Leistungserbringer (Pflegeheime) und die Krankenversicherer die nächsten Tarifvereinbarungen für das Jahr 2000 bereits im Frühling 1999 zu führen haben. Ausserdem bleiben die nicht kostendeckenden Rahmentarife solange in Kraft, bis die Pflegeheime ihre effektiven Kosten gemäss KVG transparent ausweisen können.

Der Heimverband macht vorwärts

Aufgrund der ausgewiesenen Notwendigkeit erachtet es der Heimverband Schweiz als vordringend, insbesondere den Heimen im stationären Langzeitbereich eine Lösung zur transparenten Kostenermittlung und -darstellung anzubieten. Als Grundlage dafür dient eine Excel-EDV-Lösung, die im Rahmen eines Pilotversuchs bereits in mehr als 70 Heimen erprobt wurde. Zudem wurde das einfach anzuwendende Produkt einer unabhängigen qualitativen Begutachtung durch das Institut für Rechnungswesen und Controlling der Universität Zürich unterzogen.

1. Produkt auf einer EXCEL-EDV-Lösung

Produkte-Merkmale:

- Kompatibilität: Kompatibel mit Bewohner-/Leistungserfassungssystem wie BESA und anderen
Basierend auf den wichtigsten Kontenrahmen wie Heimverband Schweiz, H+ und Remo
- Transparenz: Erfassung aller Kosten im Heim, Ausscheiden der Kosten für die KLV-pflichtigen Leistungen und insbesondere Abbildung der Pflegekosten
Tariffberechnung der Pflegestufen
Kostenwahrheit dank höchster Transparenz
- Flexibilität: Flexibilität im Anwendungsbereich durch Möglichkeit der Erweiterung und Anpassung an individuelle Bedürfnisse
- Praxiserprobt
- Unabhängige Begutachtung
- Planungs- und Steuerungsinstrument
Für Bedarfsplanung geeignet
Ermöglicht Beurteilung der Wirtschaftlichkeit
Lässt Betriebsvergleiche zu
Basis für Tarifverhandlungen

2. Handbuch zur Kostenrechnung

Für den zukünftigen Benutzer und Anwender der Kostenrechnung ist es wesentlich zu wissen, wie das Projekt umgesetzt wird. Die Beantwortung dieser Frage wird in einem Handbuch zusammengefasst. Dieses Handbuch ist gegenwärtig in Arbeit. Unter der Leitung des Heimverbandes Schweiz werden zusammen mit erfahrenen Praktikern die einzelnen Vorgaben und Empfehlungen diskutiert und definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kostenrechnung von den Heimverantwortlichen verstanden und einheitlich angewendet wird. Das Handbuch gibt unter anderem einen Kostenstellenrahmen BAB, Umlageverfahren, Varianten der Anlagebuchhaltung usw. vor. Es dient allen Anwendern, unabhängig ihrer EDV-Lösung, die heimeigene Kostenrechnung einzuführen.

Des weiteren wollen wir sicherstellen, dass die Vorgaben für die Kostenstelle «Pflege» mit den verschiedenen auf dem Markt angewendeten Leistungserfassungssystemen – im besonderen mit dem System BESA – kompatibel sind. Wir sind überzeugt, dass mit dem Handbuch zur Kostenrechnung die vom KVG geforderte Einheitlichkeit erreicht werden kann.

Das Handbuch zur Umsetzung der Kostenrechnung im stationären Langzeitpflegebereich soll bis Frühling 1999 fertiggestellt sein.

3. Einführung in die Kostenrechnung

Der Heimverband Schweiz sieht nun folgende Möglichkeiten zum Einstieg in die Kostenrechnung für den stationären Langzeitbereich vor.

- Heime, die bereits mit der sogenannten B-Version arbeiten, können bis Ende dieses Jahres einen Update beziehen. In diesem sind die notwendigen Anpassungen für das Kostenrechnungssystem des Heimverbandes Schweiz bereits integriert. Entsprechende Schulungen werden angeboten.
- Mit der Herausgabe des Handbuches werden bedarfsgerechte Schulungen zur Einführung in die Kostenrechnung flächendeckend angeboten.
- Ferner stehen Fachleute für die Beratung zur individuellen Einführung der Kostenrechnung in den Heimen zur Verfügung.
- Zudem wird eine Hotline installiert.
- Als weitere Option prüft der Heimverband Schweiz, das Kostenrechnungssystem auch auf andere Heimtypen auszuweiten.

Wir werden Sie laufend über den Stand unserer Arbeit informieren. ■

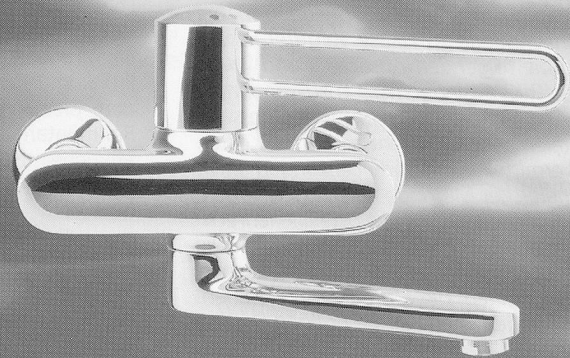
KWC
ARMATUREN

Leader in Bad- und
Küchenarmaturen

KWC VITA:

für spezielle BEDÜRFNISSE.

Krankenhäuser, Behinderten- und
Pflegeheime brauchen besondere
Armaturen, die auf ihre speziellen
Anforderungen zugeschnitten sind.
KWC kennt diese Bedürfnisse und hat
die passende Armaturenlinie ent-
wickelt: KWC VITA. Rufen Sie uns an.
Wir beraten und informieren Sie gerne.
KWC AG, Armaturen, 5726 Unterkulm
Telefon 062 768 68 68.



RENTZEN & PARTNER

Ich befeuchte
trockene Haut

**Excipial®
U Hydrolotio**

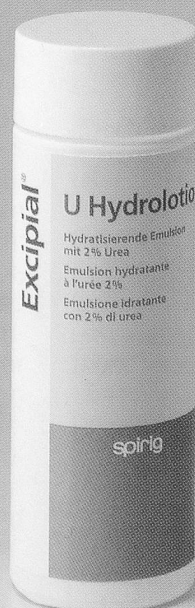
hydratisiert durch Ureum

lipidarm

Öl in Wasser-Emulsion

kosmetisch elegant

Anwendung vor allem tags



Ich nähre
sehr trockene Haut
und halte sie feucht

**Excipial®
U Lipolotio**

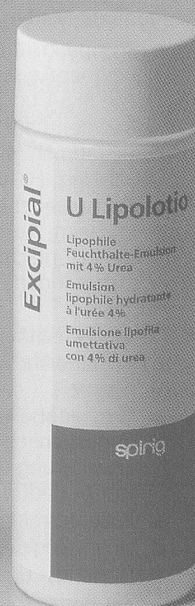
hydratisiert durch Ureum
und okkludierendes Vehikel

lipidreich

Wasser in Öl-Emulsion

langanhaltend wirksam

Anwendung vor allem nachts



so ähnlich – so verschieden

*kassenzulässig

spirig

Spirig AG
4622 Egerkingen

Rechtschreibung: Zum ersten Mal seit 1901 kommt eine neue Regelung

HUNDERT JAHRE SIND VORBEI

Von Beat Gloor, Korrekturservice Schön & Richtig, Gämse

Am 1. August 1998 wurde die neue Rechtschreibung (NDR) eingeführt. Als kleine Einstimmung finden Sie auf dieser Seite ein fiktives Telefongespräch mit typischen Fragen zwischen dem Informationsbeauftragten eines Privatunternehmens und einem Korrekturbüro. Der Beitrag ist nach den neuen Regeln verfasst.

Guten Tag, hier spricht Pascal Aufwend. Ich hätte da eine Frage. Korrigieren Sie nach der alten oder nach der neuen Rechtschreibung?

Wir können beides. Wie hätten Sies denn gern?

Wie macht man es denn heute so?

Bis zum 1. August 1998 ist die ADR gültig. Dann sind sieben Jahre lang beide Schreibungen möglich. Ab 1. August 2005 ist offiziell nur noch die NDR richtig.

Und inoffiziell?

Inoffiziell haben «Facts», «Cash» oder «Ernst» schon 1997 auf die NDR umgestellt – bloss hats niemand gemerkt. Während die Diskussion um die Einführung der NDR massenhaft Leserbriefe provozierte, gab es bei der Einführung selbst kaum Reaktionen.

Warum denn das?

Weil man in einem gedruckten Text kaum etwas merkt. In einer Schweizer Zeitung ändern sich gerade mal 0,2 Prozent des Schriftbilds. Und sie betreffen vorwiegend jene Bereiche, in denen ohnehin nur noch Korrektoren klarkommen – beziehungsweise neuerdings eben klar kommen.

Sie haben mir noch keine Antwort gegeben, ob man jetzt neu oder alt schreiben soll...

Bei Texten, die länger als fünf Jahre aktuell bleiben, würde ich neu schreiben. Bei den übrigen spielt es im Grunde keine Rolle. Wir empfehlen allerdings die NDR. Sie ist leichter, wenn man sich einmal an sie gewöhnt hat. Und sie kommt so oder so...

Ach ja?

Ja, selbst in Deutschland. Am 14. Juli hat das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden, dass die

Einführung der NDR mit dem Grundgesetz vereinbar ist und somit per einfachen Erlass eingeführt werden kann.

Mich stört das Portmonee schon ziemlich...

Da haben Sie Glück, dass Sie in der Schweiz leben. Denn wir dürfen weiterhin diejenigen Schreibungen verwenden, die unseren Landessprachen näher stehen: Portemonnaie, Necessaire und Spaghetti – mit h.

Aber dass man nun statt Quentchen plötzlich Quäntchen schreiben muss, ist doch Blödsinn. Man schreibt ja auch nicht Ältern statt Eltern...

Niemand behauptet, dass die Reform vollkommen sei. Sie ist – wie die Verordnung über die Mehrwertsteuer und überhaupt alles, was in zäher Kommissionsarbeit ausgehandelt wird – ein Kompromiss. Aber sie ist eine klare Verbesserung: Sie erleichtert das Erlernen des Deutschen als Mutter- und als Fremdsprache, weil sie griffigere Regeln mit weniger Ausnahmen liefert. Es gibt nur noch 112 statt 212 Grammatikregeln. Allein die Kommaregeln haben sich von 52 auf 9 verringert. Ausserdem erlaubt die NDR mehr Freiheiten als bisher: Man kann manchmal wählen, wie man etwas schreiben will.

Da wird ja ein Schülertraum wahr...

Oder ein Beamtenalptrium. Denn wir Deutschsprachigen empfinden den Zustand, dass es kein richtig und kein falsch gibt, eher als Durcheinander denn als Freiraum. Wir sind uns gewohnt, dass alles, was nicht verboten ist, mit preussischer Gründlichkeit obligatorisch sein muss.

Eigentlich seltsam: Es wird mehr Freiheit beschlossen, und die Leute wehren sich.

Wer Ordnung und Klarheit vorzieht, ist instinktiv gegen die Reform – also die

meisten. Wer Freiheit und Vielfalt bevorzugt, ist eher dafür. So gesehen enthält die Diskussion um die Rechtschreibereform auch ein politisches Element, mit dem sich die Schweizer und die Österreicher offensichtlich weniger schwer tun als die Deutschen. Und dann müssen Sie die Vorgeschichte berücksichtigen: Seit der Orthografiekonferenz von 1901 ist vieles, was als blosse Orientierungshilfe gedacht war, von den Schulen zur starren Norm erhoben worden. Sie ahndete Abweichungen mit dem Rotstift. Und eine allgemeine Überbewertung der Rechtschreibung, deren Beherrschung oft mit Intelligenz gleichgesetzt wurde, führte dazu, dass heute noch viele Erwachsene unter einer lebenslangen Angst leiden vor dem Schreiben. Sie fürchten, sie könnten sich blamieren. Noch heute gilt als ungebildet oder dumm, wer beim Schreiben Fehler macht. Die Reform relativiert das ein wenig. Denn wichtiger, als richtig zu schreiben, ist doch sicher, gut zu schreiben.

Aber wenn sogar Lenz und Grass dagegen sind, zeigt das doch, dass die Reform Unsinn ist...

Die Schriftsteller wurden vor Jahren um ihre Meinung gefragt. Aber sie antworteten nicht. Erst als alles beschlossen war, stiegen sie auf die Barrikaden – gewissermassen ein Aufstand im Nachhinein. Marcel Reich-Ranicki wunderte sich: «Wo waren sie denn damals, unsere lieben Schriftsteller? Etwa im Mustopf?» Der als konservativ geltende Kritiker ist der Ansicht, dass man alle hundert Jahre einmal ja sagen sollte zu einer Spracherneuerung. Und diese hundert Jahre seien nun wieder einmal um.

Beat Gloor

ist seit zehn Jahren an der Sprachfront tätig. Im unabhängigen Lektorat text control in Zürich arbeitet er an Geschriebenem von Verlagen und Werbeagenturen, Textern und Setzern, Anwälten und Architekten, Behörden, Institutionen und Firmen wie Swisscom, Nanotech oder der Zürich.

Was ändert sich?

alte Schreibung	neue Schreibung	Erklärung
Laut-Buchstaben-Zuordnung		
numerieren	nummerieren	wegen <i>Nummer</i>
Schiffahrt	Schifffahrt	alle Konsonanten werden geschrieben
überschwenglich	überschwänglich	wegen <i>Überschwang</i>
Getrennt- und Zusammenschreibung		
sitzenbleiben (auf dem Stuhl)	sitzen bleiben	Es wird in beiden Fällen getrennt geschrieben. Bedeutungsunterschiede werden nicht länger durch unterschiedliche Schreibungen ausgedrückt.
sitzen bleiben (in der Schule)	sitzen bleiben	
aneinanderfügen	aneinander fügen	wie <i>aneinander</i> denken
soviel, so viele	so viel, so viele	Vereinheitlichung
irgend etwas	irgendetwas	wie <i>irgendwer</i> , <i>irgendwo</i> usw.
Gross- und Kleinschreibung		
in bezug auf	in Bezug auf	wie <i>mit Bezug auf</i> , Vereinheitlichung
gestern abend	gestern Abend	
der nächste, bitte	der Nächste, bitte	
im allgemeinen	im Allgemeinen	
gross und klein	Gross und Klein	
auf deutsch	auf Deutsch	
Du, Dein, Ihr, Euch	du, dein, ihr, euch	in Briefen
Zeichensetzung		
Hans liest, und Lotti schreibt.	Hans liest und Lotti schreibt	Das Komma vor <i>und</i> ist nicht mehr zwingend
Wie geht's?	Wie gehts?	kein Apostroph mehr nach ausgelassenem e
18jährig	18-jährig	wie <i>40-Stunden-Woche</i>
«Wieso?» fragte er.	«Wieso?», fragte er.	
Worttrennung		
La-sten	Las-ten	st wird getrennt wie sp
Zuk-ker	Zu-cker	ck bleibt zusammen
Chir-urg	Chi-rurg	Trennung nach Sprechsilben
her-aus	he-raus	Trennung nach Sprechsilben

Also müssen die Schriftsteller gar nicht mitmachen? Und die Zeitungen? Was passiert, wenn sich eine Zeitung weigert, nach der NDR zu schreiben?

Der «Spiegel» hat schon 1996 verlauten lassen, er werde bei diesem Unsinn nicht mitmachen. «Wir werden die Reform ignorieren, es bleibt beim gewohnten Deutsch», hiess es im Editorial der Nummer 42/96. Das darf er. Es ist ja auch vor der Schreibreform kein Sprachpolizist auf der Redaktion aufmarschiert, wenn eine Zeitung voller Fehler war. Nur die Schulen und Verwaltungen müssen ab dem 1. August 1998 mit der NDR arbei-

ten. Für sie ist die Reform verbindlich. Language des betreffenden Unternehmens.

Braucht es denn überhaupt eine offizielle Rechtschreibung? Die Sprache gehört ja nicht dem Staat...

Jetzt muss ich ein wenig spitzfindig werden. Die Rechtschreibung ist nicht die Sprache selbst, sie regelt nur ihre Darstellung. Wir jammern auch nicht, dass der Verkehr verstaatlicht werde, nur weil der Staat Verkehrsregeln erlässt und diese durchsetzt. Die meisten sind sogar froh, dass sie nicht an jeder Kreuzung

Und die Fachzeitschrift Heim?

rr. Die Fachzeitschrift Heim und die Geschäftsstelle bei Heimverband Schweiz gehen mit der Zeit: Wir arbeiten mit der «Soft»-Version der Rechtschreibreform, wie sie im «Leitfaden zur Neuordnung der deutschen Rechtschreibung» durch die Schweizerische Bundeskanzlei in Bern herausgegeben worden ist. Die Broschüre ist zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, Fax 031/992 00 23, Bestell-Nr. 104.627 d.

diskutieren müssen, wer nun Vorfahrt hat und was diese gelben Streifen auf der Fahrbahn bedeuten.

Aber finden Sie es denn nicht problematisch, dass uns der Staat vorschreibt, in welcher Form wir die Sprache verwenden sollen?

Wie fänden Sie es denn, wenn ein Privatunternehmen wie Ringier diese Kompetenz hätte? Genau das war bisher der Fall: Der Duden genoss bis vor kurzem ein Rechtschreibmonopol als letzte Instanz der deutschen Sprache. Nun liegt diese Kompetenz bei der zwischenstaatlichen Kommission für Rechtschreibfragen. Sie besteht aus 12 Sprachexperten und hat ihren Sitz am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.

Aber den Duden gibt es ja immer noch...

Aber er ist nur noch eines unter vielen Wörterbüchern, die die Richtlinien der Kommission umsetzen.

Etwas verstehe ich nicht: Sie müssten doch eigentlich gegen die Reform sein. Wenn alles so einfach wird, wie sie sagen, haben Sie ja keine Arbeit mehr...

Wenn mehr Menschen beim Schreiben weniger Fehler machen, ist das auch für uns Korrektorinnen und Korrektoren eine gute Nachricht. Es bleibt noch genug zu tun. Vielleicht könnten wir dann Dinge in den Texten angehen, die viel interessanter sind als die blosser Rechtschreibung.

Klingt gut. Ich werde das in unserer Firma mal so vorbringen. Und vielen Dank auch, Frau Gämse.

Gern geschehen. Auf Wiederhören, Herr Aufwänd.

Aufwend.

Oh...